



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Eingang: 06/03

Drucksache 20/2519

09103120 Rd

Fre 03/03

Kleine Anfrage
Rolf Kahnt (AfD)

Schulfahrten in Risikogebiete

Vorbemerkung:

Am Freitag, dem 06. März 2020, kehren 99 Schülerinnen und Schüler der siebten Klassen an der Martin-Luther-Schule in Rimbach, Kreis Bergstraße, mit ihren Begleitpersonen aus einer Skifreizeit in Südtirol zurück. Ein Schüler sowie eine Begleitperson zeigen Symptome eines grippalen Infekts. Nach ihrer Ankunft in Rimbach wird die Reisegruppe durch das Gesundheitsamt untersucht und anschließend unter häusliche Quarantäne gestellt. (Quelle: ffh.de und morgenweb.de)

Ähnlich ergeht es einer Reisegruppe aus 70 Schülerinnen und Schülern und ihren 17 Begleitpersonen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 des Leibniz-Gymnasiums am Stern, der Voltaire-Gesamtschule in der Innenstadt und der privaten Nobel-Schule in der Waldstadt in Potsdam. Laut Medienberichten sind mindestens 14 Schüler mit Erkältungssymptomen erkrankt. Die Gruppe wird am 07. März 2020 in Potsdam zurückerwartet, nach einem Corona-Test werden sie sowie ihr Busfahrer unter häusliche Quarantäne gestellt. (Quelle: pnn.de)

Am 05. März 2020 wurde bekannt, dass die Stadt Osnabrück 55 Schülerinnen und Schüler frühzeitig aus einer Skifreizeit in Südtirol zurückholt. Auch hier sind mehrere Schüler mit Erkältungssymptomen und Fieber erkrankt. (Quelle: pnn.de)

Südtirol wurde in der Zwischenzeit vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuft. (Quelle: Website rki)

Das Auswärtige Amt rät seit dem 06. März 2020 von nicht erforderlichen Reisen nach Südtirol ab, nachdem zuvor schon Emilia-Romagna und Lombardei sowie in die Stadt Vo in der Provinz Padua in der Region Venetien als Risikogebiete eingestuft wurden.

Allen Schülergruppen ist gemeinsam, dass die Reisen trotz Ausbreitung des Coronavirus in Norditalien durchgeführt wurden.

Gem. § 69 (4) des HSchG sind Klassenfahrten Schulveranstaltungen und Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. In der Frankfurter Rundschau vom 03. März 2020 wird ein Sprecher des Hessischen Kultusministeriums wie folgt zitiert: „Wir können nicht für alle Fragen pauschale Vorgaben machen“, schränkte ein Ministeriumssprecher auf Anfrage ein. Deshalb gebe es auch keine verbindlichen zentralen Vorgaben. Solange es keine Reisewarnungen vom Auswärtigen Amt gebe, werde auch nicht von bestimmten Reisezielen für Klassenfahrten abgeraten. Zudem habe das Kultusministerium auch nicht die Kompetenz, gesundheitliche Risiken beurteilen zu können, so der Sprecher. Klar aber sei, dass China, Mailand oder die Lombardei aktuell „nicht angesagt“ seien. Letztlich müssten die Schulgemeinden entscheiden, ob sie ein Risiko eingehen wollten.“

Am 03. März 2020 versandte das Kultusministerium Hessen ein Informationsschreiben zur Aufklärung und zum Umgang mit dem Coronavirus an die Schulleitungen. Demgemäß obliegt die Entscheidung zur Durchführung bzw. Absage einer Klassenfahrt den jeweiligen Schulleitungen.

Am 05. März 2020 warnte die WHO davor, dass einige Länder noch nicht ausreichend auf die Ausbreitung des Coronavirus vorbereitet seien: "Wir sind besorgt, dass manche Länder dies entweder nicht ernst genug nehmen oder entschieden haben, dass sie ohnehin nichts tun können", sagte WHO-Chef Tedros Adhanom Ghebreyesus. "Wir sind besorgt, dass der Umfang des politischen Engagements und die dafür nötigen Maßnahmen dem Umfang der Bedrohung, der wir uns alle gegenübersehen, nicht entsprechen." (Quelle: Tagesschau.de)

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Wie bewertet die Landesregierung die Durchführung von Klassenfahrten in Ausbreitungsgebiete des neuartigen Coronavirus, wie Norditalien, insbesondere im Hinblick darauf, dass in Italien landesweit alle Schulen, Kindergärten und Universitäten aufgrund der Coronavirus-Epidemie geschlossen sind? (Quelle: Hessenschau.de)
- 2.) Welche Gründe sind für die Landesregierung ausschlaggebend, die Entscheidung zur Durchführung bzw. Absage einer Klassenfahrt allein den jeweiligen Schulleitungen zu überlassen anstelle dies durch Erlass für Risikogebiete zu regeln?
- 3.) Welche Haftungsrisiken sieht die Landesregierung im Hinblick auf mögliche Infektionen von Schülerinnen und Schülern während einer Klassenfahrt in Ausbreitungsgebiete vor dem Hintergrund, dass Eltern gem. § 69 (4) HSchG nicht selbst über die Teilnahme ihrer Kinder an einer Klassenfahrt entscheiden können?
- 4.) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Schulleitungen bzw. Schulämter tagesaktuell über die Risikolage in Zielgebieten informiert sind und Entscheidungen zur Durchführung bzw. Absage einer Klassenfahrt auf bestem Wissen beruhen?
- 5.) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Klassenfahrten in Ausbreitungsgebiete des Coronavirus trotz hohem Risiko nicht aus finanziellen Gründen (bei Absage: Stornogebühren, Reisepreis muss durch die Eltern trotzdem gezahlt werden etc.) durchgeführt werden?

Wiesbaden, den 06. März 2020



Rolf Kahnt